

III.

Das Land Drenow.

von

Georg Christian Friedrich Lisch :

In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde,
Band 38 (1873), S. 25-47

Das "Land Drenow" war im Mecklenburgischen Staats- Archive und jetzt auch durch das Mecklenburgische Urfundenbuch nur aus einer Urkunde bekannt; die Lage desselben konnte aber nicht nachgewiesen werden, wenn sich auch vermuten ließ, dass es in der Gegend von Doberan zu suchen sei, da es zusammen mit der Abtei Doberan aufgeführt wird. Am 20. April 1236 gab nämlich der Ritter Wipert v. Lütjow dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg "das Land Drenow mit der Abtei Doberan" ("terram Drenowe cum abbacia Doberanensi"), d. h. den fürstlichen Gerechtigkeiten an der Abtei, zurück, welches ihm und seinen Erben verpfändet gewesen war. Darauf kam mir noch eine andere Urkunde in die Hände, welche auch schon im Mecklenburgischen Urfundenbuche kurz berührt ist. Am 4. April 1273 überließ der Herzog Albrecht von Mecklenburg dem Bischofe Friedrich von Schwerin nach langen Wirren "Haus, Stadt, Land und Vogtei Schwan, mit Cröpelin, mit der Drenow, mit der Abtei Doberan und mit Eikhof" zum lebenslänglichen Genieß brauch. Damit war aber auch die Lage noch nicht gefunden, wenn auch schon mehr annähernd bezeichnet. Gelegenheit anderer Forschungen haben nun die Lage des Landes und seine nicht unwichtige Geschichte klar erkennen lassen. Um für die Darstellung das Ergebnis vorweg zu nehmen, = die Beweise werden weiter unten geliefert werden, = so läßt sich, soweit die Geschichte reicht, jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß das Land Drenow den Raum bildete, welcher zwischen den Gebieten der Stadt Rostock an der Unter- Warnow und der Abtei Doberan liegt, oder nach alten und neuen kirchlichen Begrenzungen die Pfarren Lichtenhagen und Lambrechtshagen umfaßt, vom Meere bis zur Vogtei Schwan. In den Urkunden vom 37. Juni 1439 und 1. Juni 1467 wird "Lichtenhagen als auf der Drenow" liegend ausdrücklich wiederholt bezeichnet, und in der Urkunde vom 33. Novbr. 1470 werden die Besitzungen bekannter Pfandnehmer "Güter auf der Drenow" genannt. Es ist möglich, daß in alten Zeiten das Ländchen eine größere Ausdehnung gehabt hat, und daß manches davon an Doberan und Rostock gekommen ist. Ja es ist möglich, daß der Hauptteil der Abtei Doberan und das Kloster einst zum Lande Drenow gehörte; dafür



scheint zu sprechen, daß in alter Zeit "die Abtei Doberan mit der Drenow" zusammen aufgeführt wird ("terra Drenowe cum abbacia Doberanensi"). Im 15. Jahrhundert, als beide große Stiftungen schon völlig ausgebildet waren, lassen sich aber die Grenzen des Landes Drenow nicht weiterziehen, als hier angegeben ist. Alle Dörfer in diesen Pfarren auf der Drenow sind "Hagendörfer", wie sie in der Urkunde vom 7. Septbr. 1435 genannt werden. Bei Rostock und Doberan gibt es schon viele Dörfer mit wendischen Namen, waren daher schon zur wendischen Zeit bebaut. Die ganze Drenow war also in wendischer Zeit sicher wilder Wald und ward nach der christlichen Eroberung sächsischen Colonisten zur Urbarmachung hingegeben. Und hierfür scheint auch der wendische Name Drenow zu sprechen. Drenow wird nämlich Waldgegend, Waldland, Holzland, bedeuten. In der wendischen Sprache der Ober-Lausitz heißt Drewo: Holz, Drewno: Baum, daher der Ort Drehna bei Uhist, früher: Drjewnow. Bei Colbaz in Pommern lag 1325 ein Wald Dren = in ("sylva Drenin"), auch Trnina 1). Trnina heißt böhmisch: Dorngebüsch, Rasen, und Dren: Holzspan. Dren = ow und Dren = in werden also gleichbedeutend sein und Waldland bedeuten, und = hagen ist gewissermaßen eine deutsche Uebersetzung von Dren = ow 3).

Wenn auch der größere Teil des Landes Bauerngut war, so ist das ganze Land, soweit sich die Geschichte verfolgen läßt, immer fürstliches Eigentum und Lehn gewesen und in der Zeit der neuern Geschichte wieder Domaine geworden. Geistlich ist das Land nie gewesen. Die Eigentümlichkeiten und Schicksale des Ländchens lassen sich am besten aus seiner Geschichte und der Geschichte seiner Besitzer erkennen. Im 12. Jahrhundert werden das Land und die Güter gar nicht, im 14. Jahrhundert nur in den oben angeführten beiden Urkunden genannt. Seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts wird aber die Geschichte der Drenow-Güter plötzlich ganz klar, indem ungewöhnlich viele Urkunden darüber reden. Alle Güter, namentlich Lambrechtshagen, Lichtenhagen und **Blisefow, welches der Hauptlehnhof gewesen zu sein scheint**, sicher mit mehreren Nebendörfern, z. B. Elmenhorst, erscheinen um das Jahr 1435 im Lehnsbesitze der adeligen Familie v. Gummern, welche um das Jahr 1500 ausgestorben ist. In den Kirchen zu Lichtenhagen und Lambrechtshagen ist aber keine Spur mehr von den Gummern zu finden.

1) In den alten Urkunden der Abtei Doberan wird ein Land oder eine Gegend Tubanze genannt. Diese Gegend wird westlich von Doberan bei Cröpelin zu suchen sein.

3) Die Drenow war also Wald. Die Gegend von Doberan war aber ein altes wendisches Culturland, wie die wendischen Namen der Ortschaften beweisen, welche neben einander liegen: Dorf (jetzt Flecken) Doberan, Hof Doberan (Althof), Parkentin, Stülow, Putefow (jetzt Hohenfelde), Domastiz (jetzt Jwendorf) u. s. w. Alle diese Ortschaften, welche später an das Kloster Doberan kamen, waren ohne Zweifel altes wendisches Tempelgut.



1) Vgl. Kosegarten Cod. Pom. dipl. J, Anm. zu No. 333, pag. 488.

3) Mit der "Drenow" ist die "Damerow" nicht zu verwechseln, ein Feld, welches an die Drenow grenzt. Es liegt westlich von Rostock, zwischen dem Stadtfelde und Friedrichshöhe (zu Groß-Schwaß gehörig), sowie zwischen Barnstorf und Biestow, südlich vom Wege von Rostock nach Parkentin. Früher war es nach den Mittheilungen des Herrn Pastors a. D. Ritter zu Friedrichshöhe eine Meierei des Hofes Barnstorf und diente wohl nur zur Schafweide. Vor etwa 30 Jahren ward vom Heiligen-Geist Hospital ein Theil zu Erbpacht verkauft. Jetzt ist der nördliche Theil zum Exercierplatz für die Rostocker Garnison bestimmt. Ob die Damerow die Bezeichnung einer Gegend oder der Name eines untergegangenen Dorfes ist hat sich noch nicht ermitteln lassen.

Die v. Gummern erscheinen erst spät in Mecklenburg ansässig. Der Name kommt erst im 14. Jahrhundert nur 3 Male vor: 1248 Arnold v. Gummern, Knappe, in einer Schuldverschreibung neben mehreren andern mecklenburgischen Adelligen, und 1284 Arnd v. Gummern zu Bartelsdorf bei Rostock. Darauf erscheinen sie in ununterbrochener Reihe nach dem Jahre 1430 auf der Drenow wohnhaft. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß die v. Gummern Fremde waren und in Mecklenburg eingewandert sind. Wahrscheinlich stammen sie von dem Orte Gummern, Dorf mit 7 Ackerhöfen und einem adeligen freien Vorwerk in der Landdrostei Lüneburg, Gericht Gartow, Kirchspiel Schnakenburg; ein zweiter gleicher Ortsname ist in Norddeutschland nicht zu finden.

Von Bedeutung für die vorliegende Frage ist das Wappen der v. Gummern. An ihren zahlreichen Urkunden hängen noch zahlreiche Siegel, von denen aber die meisten schlecht ausgedrückt sind, wie häufig die Siegel im 15. Jahrhundert. Aus einigen bessern Exemplaren läßt sich aber sicher erkennen und darnach aus den übrigen herausfühlen, daß sie einen schräge liegenden geästeten Stamm oder einen abgehauenen Ast mit 2 Zweigen oder Blättern im Schilde führten 3). Denselben Schild führten auch die adeligen Familien v. Bevernest und v. Platen (Plote), auch die v. Grävenitz und v. Rathenow, welche alle in der Prignitz angesessen waren und nicht lange nach den v. Gummern nach Mecklenburg kamen. Die v. Bevernest saßen auf Gültitz bei Putlitz, die v. Platen auf Quitzow und Kumlosen, also nahe bei Gummern. Ich habe in den Jahrb. XXIII, S. 41 flgd. nachgewiesen, daß diese beiden letztern Familien sicher stammverwandt waren. Es wird also wahrscheinlich sein, daß auch die v. Gummern mit diesen stammverwandt waren. Dieses mutmaßliche Verwandtschaftsverhältniß scheint durch ganz besondere Ereignisse bestätigt zu werden. Die Familie v. Bevernest erscheint nämlich beim Ausgange des Geschlechts v. Gummern im Besitze der Güter desselben auf der Drenow und tritt damit zuerst in Mecklenburg auf. Am 18. Julii ("midwekens na divisionis apostolorum") 1493





1) Vgl. Manecke Beschreibung des Fürstenthums Lüneburg, II, S. 166.

3) Die älteren Genealogen, z. B. zuletzt noch C. L. v. Pentz, erkennen dieses Wappen der v. Gummern nicht scharf, sondern geben nur eine umständliche, aber unverständliche Beschreibung der Wappenfigur. Vgl. Jahrb. XJ, S. 442. bekennt Werneke Bevernest auf Lambrechtshagen ("erfseten thom Lambrechtshagen"), daß der Baccalaureus Joachim Papeke von den 30 Mark sundisch jährlicher Rente, welche dieser zu seiner Dompräbende zu St. Jacob in Rostock aus seinen Gütern Lambrechtshagen und Blisekow ("von den Gummeren seliger dechnisse vormals versegelt") zu erheben hat, auf 2 Jahre jährlich 4 Mark schwinden lassen will, da die Güter in den vergangenen Kriegsläufen zum meisten Theil verwüstet seien. Am 30. Septbr. 1500 tritt die Wittwe des verstorbenen Werneke Bevernest die von den v. Gummern nachgelassenen Güter den Herzogen gegen Entschädigung ab 1).

Seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts läßt sich die Familie v. Gummern in Mecklenburg ununterbrochen durch Urkunden verfolgen. Sie erscheint zuerst 1433 zu Lambrechtshagen und 1432 zu Lichtenhagen. Die Urkunden, welche von ihnen übriggeblieben sind, sind sehr zahlreich; es sind über 70 Stück in den Archiven zu Schwerin und Rostock vorhanden und zur Ansicht gekommen. Die v. Gummern werden in schwachen Geldverhältnissen gelebt haben; denn bei weitem die meisten dieser Urkunden sind cassirte Schuldverschreibungen, welche wahrscheinlich von den Herzogen bei der Einziehung der Güter eingelöst worden sind. Den Inhalt aller dieser Urkunden, wenn auch nur in kurzen Zügen mitzutheilen, würde viel zu weit führen und sehr unerquicklich sein. Die ersten v. Gummern, welche auf der Drenow im Zusammenhange nachzuweisen sind, waren 1435 die Brüder Heinrich (Priester), Arnd, Lüdeke und Claus und ihr Vetter Arnd, Mathias Sohn.

Eine bedeutende Rolle in der Geschichte der v. Gummern spielt die Rostocker Patricier=familie Kruse. Nicht wenige der vielen Gummernschen Schuldverschreibungen sind auf die Kruse ausgestellt, so daß diese sehr festen Fuß in den Gütern gewannen. Am 7. Septbr. 1435 verkauften wiederkäuflich die Brüder Heinrich (Priester), Arend, Lüdeke und Claus v. Gummern und ihr Vetter Arend, des Mathias Sohn, mit Genehmigung seiner



Mutter Abel, dem Rostocker Rathmann Berend Kruse [3](#)) 43 Mark Rente aus dem "Hagendorfe" Lichten-

[1](#)) Vgl. Anlage Nr. 8.

[3](#)) Ueber die Rostocker Patricier=familie Kruse vgl. Jahrb. XJ, S. 198, und das Wappen des Rats Herrn Bernd Kruse vom Jahre 1436 dazu Lithogr. Taf. III. Nr. 2.

hagen ("bei Warnemünde") für ein Capital von 600 Mark [1](#)).

Als Güter der familie v. Gummern werden im 15. Jahrhundert häufig genannt die Güter Lambrechtshagen, Lichtenhagen, **Blisefow** und Elmenhorst, zu denen wahrscheinlich noch angrenzende Bauerndörfer gehörten.

Am 12. Novbr. 1426 verpfändete Lüdecke v. Gummern zu Blisefow mit Bewilligung seines Bruders Claus und seines Veters Arend zu Lambrechtshagen dem Berend Kruse 4 Mark Rente für 50 Mark aus 3 Bauerhöfen zu Lambrechtshagen oder aus seinen sonstigen Gütern zu Lambrechtshagen, **Blisefow** und Lichtenhagen. Die v. Gummern und Kruse waren wohl mannigfach Herrschaften des Ländchens Drenow.

